

VGD, Bahnhofstrasse 5, 4410 Liestal

An die Gemeinden, die Delegierten der  
Versorgungsregionen und die Alters- und  
Pflegeheime im Kanton Basel-Landschaft  
sowie die Verbände VBLG und Curaviva BL

Liestal, 14. März 2023  
AfG/GM/EM

### **Anhörung zur Änderung der Verordnung über die Finanzierung von Pflegeleistungen/ Anpassung der Erfassungsinstrumente für den Pflegebedarf in APH**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne unterbreite ich Ihnen die vom Regierungsrat beschlossene Anhörungsvorlage zur Anpassung der Verordnung über die Finanzierung von Pflegeleistungen (SGS 362.14) betreffend die Erneuerung der Bedarfsermittlungsinstrumente in den Alters- und Pflegeheimen im Kanton Basel-Landschaft.

Angepasst werden soll § 1<sup>ter</sup> in der Verordnung über die Finanzierung von Pflegeleistungen. Die derzeit zugelassenen Erfassungsinstrumente für den Pflegebedarf BESA LK 2010 und RAI/RUG CH-Index 2016 sollen auf den 1. Juli 2023 abgelöst werden durch folgende neue Versionen: BESA-Leistungskatalog 2020 und interRAI LTCF. Der Regierungsrat beabsichtigt die Einführung der neuen Instrumente, damit die in [Art. 8b KLV](#) (SR 832.112.31) neu formulierten Bundesvorgaben erfüllt werden können. Die letzte Anpassung der Bedarfsermittlungsinstrumente wurde in einem VAGS-Projekt bearbeitet und mit RRB-Nr. 2020-1599 vom 17. November 2020 per 1. Januar 2021 beschlossen.

Wenn die Verwaltungsänderung bereits per 1. Juli 2023 vollzogen werden soll, muss die Anhörungszeit auf zwei Monate verkürzt werden, um eine rückwirkende Inkraftsetzung zu vermeiden. In diesem Zusammenhang mache ich gerne auf die Finanztagung vom Donnerstag, 23. März 2023, in der Stiftung Hofmatt, Münchenstein, aufmerksam, in welcher das Thema eingehend erläutert wird. Die Veranstaltung wird vom Verband basellandschaftlicher Gemeinden, VBLG, Curaviva Baseland und dem Amt für Gesundheit gemeinsam durchgeführt. Alle Gemeinden wurden eingeladen. Falls nicht bereits erfolgt, können Sie sich gerne hier noch anmelden: [Anlass anmelden](#).

**Ihre Stellungnahme senden Sie bitte bis spätestens 16. Mai 2023 an die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, Amt für Gesundheit, Abteilung Alter.**

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an den zuständigen Mitarbeiter, Herr Egon Müller, Tel. 061 552 96 55 oder per Mail an [egon.mueller@bl.ch](mailto:egon.mueller@bl.ch) wenden.

Freundliche Grüsse



Thomas Weber

#### Beilagen

- Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates, Anhörungsvorlage
- Entwurf der Änderung der Verordnung über die Finanzierung von Pflegeleistungen
- Synopse zur Änderung der Verordnung über die Finanzierung von Pflegeleistungen
- RRB-Nr. 2020-1599 zur Einführung des RAI-Index 2016 sowie des BESA-Leistungskatalogs 2010 unkalibriert in den Alters- und Pflegeheimen des Kantons Basel-Landschaft